



SVS - Positionspapier zur „Armut im Alter“

Durch die AHV hat die Altersarmut stark abgenommen. Studien belegen aber auch, dass das Bild von den „reichen Alten“ die Wirklichkeit verfälscht. Die AHV-Renten sind trotz zweiter und dritter Säule in weiten Kreisen die wichtigste Einkommensquelle im Ruhestand. Sie bilden somit ein grundlegendes Element der privaten Spitex- und Pflegefinanzierung. Ohne sie wären Kantone und Gemeinden noch mehr gefordert.

Je älter man wird, umso weniger lässt sich bei Armut im Alter die eigene Situation verbessern. Zunehmend in Bedrängnis geraten zum Teil Rentnerinnen und Rentner im Mittelstand, die weder vom eigenen Vermögen leben, noch von den Ergänzungsleistungen und Altersbeihilfen profitieren können.

1. Der SVS fordert deshalb dass der Bundesbeitrag von 19,55% (früher 20%) der AHV-Ausgaben bei der angestrebten 12. AHV-Revision nicht in Frage gestellt wird.
2. Der SVS verlangt, dass Bundesrat und Parlament die Altersdiskriminierung der Ehepaare bei der Einkommensteuer endlich beseitigt.
3. Der SVS verlangt die Beseitigung der erkannten Schwachstellen und Schwelleneffekte in den Systemen u. a. etwa bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe. Der SVS stellt fest, dass einkommensschwache Rentner gegenüber EL-Bezüglern stärker besteuert werden, weil Pensionskassen-Renten im Gegensatz zu EL-Leistungen besteuert werden.
4. Der SVS unterstützt die vom Schweizerischen Seniorenrat geforderte Anpassung der Wohnbeihilfen für ältere Personen, welche seit 2001 nie mehr angepasst worden sind.
5. Der SVS verlangt, dass die im Zusammenspiel von Wohneigentum, Ergänzungsleistungen, Krankenkassenprämienverbilligung, Steuerabzügen und Eigenmietwert sich speziell ergebenden Ungleichbehandlungen, durch Altersabstufung beim Eigenmietwert ab Alter 70 und eine bessere Abstimmung der Systeme beseitigt werden.

Zürich, den 23. Mai 2011

Ansprechpersonen:

- Hans Werner Widrig, SVS-Präsident (deutsch)
- Herbert B. Kaestner, SVS-Vizepräsident (französisch)